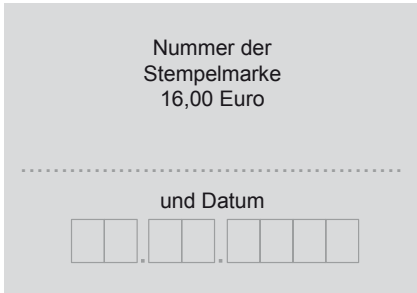


Antrag um Förderung von Jahresprogrammen

im Bereich Natur, Landschaft und Raumentwicklung

Art. 15 Landesgesetz vom 10. Juli 2018, Nr. 9

Art. 26 des Landesgesetzes vom 12.05.2010, Nr. 6



Stempelmarke zu 16,00 € anbringen, andernfalls siehe Erklärungen Punkt 6

An die

Autonome Provinz Bozen Südtirol
Abteilung 28
Verwaltungsamt für Raum und Landschaft
Rittner Straße 4
39100 Bozen (BZ)

Tel. 0471 41 77 90

E-Mail: verwaltung.raum-landschaft@provinz.bz.it

PEC:

raumlandschaft.territoriopaesaggio@pec.prov.bz.it

Die/Der Unterfertigte

Nachname Vorname

Geburtsort Provinz

Staat Geburtsdatum

gesetzl. VertreterIn des folgenden Vereins/ folgender Organisation/ Gemeinde

.....

mit Sitz in PLZ Gemeinde Provinz

Straße/Platz Nummer

Telefon E-Mail

IBAN

Steuernummer (des Vereins/der Gemeinde):

MwSt. Nr.

Kontaktperson, falls nicht mit gesetzl. VertreterIn identisch:

Nachname Vorname

Telefon E-Mail

ersucht

um Gewährung eines Beitrages für die Durchführung des Jahresprogramms des/der oben angeführten Vereins/ Organisation bzw. für die Führung von Naturparkhäusern und Naturparkinfostellen.

Erklärungen

Mit der Unterschrift des Gesuches nimmt die/der Unterfertigte zur Kenntnis, dass im Falle unwahrer oder unvollständiger Erklärungen laut Art. 76 des D.P.R. Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 sie/er strafrechtlich verfolgbar ist und dass die aufgrund der unwahren Angaben eventuell erhaltenen Förderungen widerrufen werden.

Es wird Folgendes erklärt:

1. Bei der/dem Begünstigten des beantragten Beitrages handelt es sich um:

- eine Stiftung/Vereinigung/andere Einrichtung:
 - Stiftung oder Vereinigung ohne Rechtspersönlichkeit und ohne Angestellte
 - Stiftung oder Vereinigung mit Rechtspersönlichkeit bzw. Stiftung oder Vereinigung ohne Rechtspersönlichkeit, jedoch mit Angestellten
 - Berufskammer
 - Sozialgenossenschaft
- öffentliche Verwaltung folgender Natur:
 - Lokalverwaltung
 - Zentralverwaltung
 - internes Gremium und/oder örtliche Verwaltungseinheit

2. in Kenntnis der geltenden Richtlinien für die Gewährung von Beiträgen von Jahresprogrammen im Bereich der Landschaft, Natur und Raumentwicklung (Beschluss der LR Nr. 435 vom 14.04.2015 i.g.F.) zu sein und für die im Ansuchen angeführten Ausgaben:

- bei keinem anderen Landesamt oder öffentlicher Körperschaft, um Fördermittel angesucht zu haben bzw. ansuchen wird;
 - bei folgenden Landesämtern oder öffentlichen Körperschaften, um Fördermittel angesucht zu haben bzw. ansuchen wird:
-

3. der Beitrag hinsichtlich der Vorsteuerabzugspflicht von 4% (D.P.R. vom 29.09.1973, Nr. 600) wie folgt zu bewerten ist:

- Die Finanzierung gilt als vorsteuerabzugspflichtig.
- Die Finanzierung gilt als nicht vorsteuerabzugspflichtig.

4. die Mehrwertsteuer:

- zur Gänze absetzbar ist (Art. 19 Absatz 1 und Art. 19ter des D.P.R.Nr.633/72);
- teilweise im Ausmaß von % absetzbar ist (Art. 19 Absatz 3 des D.P.R.Nr.633/72);
- nicht absetzbar ist.

(von der Mehrwertsteuer ausgenommene Tätigkeiten, Art. 4 und Art. 5 des D.P.R.Nr. 633/72)
(von der Mehrwertsteuer befreite Tätigkeiten, Art. 10 des D.P.R. Nr. 633/72)
(Forfait Buchhaltung, Gesetz Nr. 66/92)

5. Ich erkläre weiters, dass: (für die Gemeindeverwaltungen nicht notwendig)

- der Gründungsakt bzw. das Statut/die Satzungen des Vereines/Organisation, welche in der Abteilung aufliegen, dem aktuellen Stand entsprechen (bei Änderung müssen diese neu eingereicht werden).
- der Verein/die Organisation den Sitz oder eine Außenstelle und operative Einrichtungen in Südtirol hat.
- der Verein/die Organisation gemäß Satzung vorwiegend die Verfolgung der Bekanntmachung der Problematiken der Raumordnung und Ortsplanung und die Verbreitung der entsprechenden Gesetzesbestimmungen oder Zwecke des Natur- oder Landschaftsschutzes verfolgt.

- der Verein/die Organisation die Tätigkeiten im Bereich Natur, Landschaft und Raumentwicklung in organisierter Form und kontinuierlich ausübt.
- der Verein/die Organisation aufgrund des L.G. vom 01.07.1993, Nr. 11 mit Dekret des Landeshauptmannes Nr. vom .. in das Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen wurde.
- der Verein/die Organisation im Sinne von Art.10 des Legislativdekretes vom 04.12.1997, Nr. 460, eine ehrenamtlich tätige Organisation ist (ONLUS).

6. das gegenständliche Ansuchen auf elektronischem Wege übermittelt wird und hierfür am .. die Stempelmarke in Höhe von 16,00 € mit dem eindeutigen elektronischen Codeerworben zu haben und diese ausschließlich für diesen Zweck zu verwenden.
- keine Stempelmarke geschuldet wird laut D.P.R. vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, Tabelle "B":
 - Punkt 16 (öffentliche Körperschaft)
 - Punkt 27 bis (Onlus) laut G. 266/91, Art. 8 und LG 11/93:
 - die im Landesvolontariatsregister eingetragenen Körperschaften

Anlagen

- Tätigkeits- bzw. Investitionsprogramm (verpflichtend)
- Kostenvoranschlag (verpflichtend)
- Finanzierungsplan (verpflichtend)
- Gründungsakt bzw. Statut/Satzungen (bei Erstansuchen bzw. Änderungen/Ergänzungen)

Falls im Vorjahr ein Beitragsansuchen „Jahresprogramme“ eingereicht wurde:

- Tätigkeitsbericht des vergangenen Jahres
- Abrechnung mit Kostenaufstellung des vergangenen Jahres
- Sonstiges

Antrag Vorschuss

- Es wird ein Antrag für die Auszahlung eines Vorschusses in Höhe von (max. 50%)..... % des gewährten Beitrages eingereicht werden.
- Es wird kein Antrag für die Auszahlung eines Vorschusses eingereicht werden.

Digitale Zustelladresse

- Alle Mitteilungen, die mit diesem Verwaltungsvorgang in Zusammenhang stehen, sollen ausschließlich über die PEC-Adresse erfolgen.

Hiermit erkläre ich, dass die PEC-Adresse wie folgt lautet:

.....

- Nach Einsichtnahme der Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz genehmigt der/die Unterfertigte, die Verwaltung der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol die persönlichen Daten der vorliegenden Erklärungen zu verarbeiten.

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: [HYPERLINK "mailto:generaldirektion@provinz.bz.it"](mailto:generaldirektion@provinz.bz.it) generaldirektion@provinz.bz.it **PEC:** [HYPERLINK "mailto:generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it"](mailto:generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it) generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: [HYPERLINK "mailto:dsb@provinz.bz.it"](mailto:dsb@provinz.bz.it) dsb@provinz.bz.it **PEC:** [HYPERLINK "mailto:dsb@pec.prov.bz.it"](mailto:dsb@pec.prov.bz.it) dsb@pec.prov.bz.it

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne des Landesgesetzes vom 12. Mai 2010, Nr. 6 angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person der Direktor/die Direktorin pro tempore des Ressorts/der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung an seinem/ ihrem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/ oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln.

Datenübermittlungen: Es erfolgt keine Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparenze-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Ort und Datum

Unterschrift

.....

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

.....

leserliche Unterschrift oder digitale Signatur